

Reglement über die Vermietung von Alterswohnungen

in der Alterssiedlung Hochweid, Stockenstrasse 130 A - C und
im Conradstift, Dorfstrasse 80/82 in Kilchberg, gültig ab **1. Januar 2014**

1. Sinn und Zweck der Siedlung

Die Alterssiedlung wird von der Stiftung Alterszentrum Hochweid getragen. Diese hat als Ergänzung zu den drei eigenen Häusern das „Conradstift“ von der Politischen Gemeinde Kilchberg gemietet.

Mit den Alterswohnungen stellt die Stiftung der Bevölkerung Kilchbergs eine geeignete Wohnform für ältere Menschen zur Verfügung. Zweckmässig eingerichtete Wohnungen an gut erschlossener Lage und das Bereitstellen von abrufbaren Dienstleistungen erleichtern die selbständige Weiterführung des Haushaltes und ermöglichen eine aktive Lebensgestaltung.

2. Aufnahmebedingungen

Für die Aufnahme in eine Alterswohnung müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- 2.1. Die Person muss im Zeitpunkt des Mietantritts Einwohner/-in oder Bürger/-in von Kilchberg sein.
- 2.2. Der Mietantritt ist ab dem AHV-Alter möglich.
- 2.3. Die Person muss fähig sein, einen eigenen Haushalt zu führen. Bestehen diesbezüglich Zweifel, ist die Zentrumsleitung berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen.
- 2.4. Bei der Vermietung einer Wohnung nach dem 86. Geburtstag wird eine Empfehlung eingeholt bei dem Hausarzt, der Spitex und weiteren wichtigen Stellen.
- 2.5. Kann für eine frei werdende Wohnung keine Person gefunden werden, welche die obigen Kriterien erfüllt, kann das zuständige Mitglied des Stiftungsrates auf Antrag der Zentrumsleitung eine Ausnahme beschliessen.

3. Aufnahmeverfahren ins Alterszentrum

- 3.1. Interessenten melden sich an beim Alterszentrum, Stockenstrasse 124, 8802 Kilchberg, Telefon 044/716 36 36 oder info@hochweid.ch
- 3.2. Sie werden unter dem Eingangsdatum registriert und schriftlich bestätigt. Diese Interessenten werden beim Freiwerden einer Wohnung nicht angefragt. Sie können jedoch der Zentrumsleitung jederzeit mitteilen, dass sie nun an einem baldigen Einzug in eine Alterswohnung interessiert sind. Sie werden unter dem Datum der Erstanmeldung auf die Dringlichkeitsliste aufgenommen; die Mutation wird schriftlich bestätigt.

- 3.3. Anmeldungen für den nächst möglichen Bezug einer Alterswohnung werden mit dem Eingangsdatum auf der Dringlichkeitsliste erfasst. Eine frei werdende Wohnung wird der/den Person/en in chronologischer Reihenfolge der Dringlichkeitsliste angeboten.
- 3.4. Wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Wechsel von der Wohnung ins Altersheim gewünscht, werden Mieterinnen und Mieter der Alterswohnung zuoberst auf die Dringlichkeitsliste des Altersheims gesetzt (unter Berücksichtigung des Meldedatums und der Aufnahmebedingungen ins Altersheim).

4. Wohnungszuteilung

- 4.1. Bisherige Mieter/-innen können der Zentrumsleitung ihr Interesse an einem Wohnungswechsel mitteilen und werden bei der Zuteilung frei werdender Wohnungen bevorzugt.
- 4.2. Über die Zuteilung der Wohnungen an Neumieter/-innen entscheidet die Zentrumsleitung in der Reihenfolge des Eintrags auf der Interessenliste

5. Vermietung

- 5.1. Die Wohnungen werden unmöbliert vermietet.
- 5.2. Dreizimmerwohnungen werden bevorzugt an ein Ehepaar/Paar /2 Personen vermietet. Stirbt ein Partner oder verlässt er aus einem anderen Grund die Wohnung, wird ein Wechsel in eine kleinere Wohnung empfohlen.
- 5.3. Im Übrigen regelt der Mietvertrag die detaillierten Bedingungen des Mietverhältnisses.
- 5.4. Die detaillierten Mietzinsen, Nebenkosten und Kosten für Dienstleistungen können den separaten Informationsblättern entnommen werden.

6. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren in die Alterswohnung bedarf einer Bewilligung der Zentrumsleitung.

7. Inkrafttreten, Rechtsweg

- 7.1. Dieses Reglement wurde vom Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 13.11.2013 beschlossen und tritt ab 01.01.2014 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 01.01.2008.
- 7.2. Auf Verlangen einer Person, welche mit einem Entscheid der Zentrumsleitung nicht einverstanden ist, entscheidet das zuständige Mitglied des Stiftungsrates. Als letzte Instanz entscheidet der Gesamt-Stiftungsrat auf Antrag einer Partei.